



Amtsblatt der Stadt Werne

Jahrgang: **2023**

Ausgabetag: **21.12.2023**

Ausgabe: **23**

Geltungs-
bereich:
**Stadt
Werne**

T e i l A

=====

Bekanntmachungen, die für das Ortsrecht bestimmt sind.

Dieser Teil enthält:

I. Bekanntmachung

- IV/A 13 Erneute öffentliche Bekanntmachung vom 21.12.2023 über die vom Rat der Stadt Werne am 06.12.2023 beschlossene Stellplatzsatzung der Stadt Werne (Hinweis: in der Veröffentlichung vom 19.12.2023 fehlte das Siegel und die Anlage)
- IV/872 Erneute öffentliche Bekanntmachung über den Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Wirtschaftsförderung vom 29.11.2023 über die Aufstellung des Bebauungsplans 10 C - Wohnquartier am Südring - vom 21.12.2023 (Hinweis: in der Bekanntmachung vom 19.12.2023 fehlte die Anlage)
- IV/873 Erneute öffentliche Bekanntmachung über den Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Wirtschaftsförderung vom 29.11.2023 über die Einleitung der 55. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Werne vom 21.12.2023 (Hinweis: in der Bekanntmachung vom 19.12.2023 fehlte die Anlage)
- IV/874 Erneute öffentliche Bekanntmachung über den Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Wirtschaftsförderung vom 29.11.2023 über die Einleitung der 56. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Werne vom 21.12.2023 (Hinweis: in der Bekanntmachung vom 19.12.2023 fehlte die Anlage)
- IV/875 Erneute öffentliche Bekanntmachung über den Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Wirtschaftsförderung vom 29.11.2023 über die Aufstellung des Bebauungsplans 22 E - Sondergebiet Recyclig- und Entsorgungswirtschaft – vom 21.12.2023 (Hinweis: in der Bekanntmachung vom 19.12.2023 fehlte die Anlage)
- IV/876 Erneute öffentliche Bekanntmachung über den Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Wirtschaftsförderung vom 29.11.2023 über die Einleitung der 45. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Werne vom 21.12.2023 (Hinweis: in der Bekanntmachung vom 19.12.2023 fehlte die Anlage)
- IV/877 Erneute öffentliche Bekanntmachung über das vom Rat der Stadt Werne am 06.12.2023 beschlossene In-Kraft-Treten des Bebauungsplans 16 F- Wohnquartier Schlägelstraße – vom 21.12.2023 (Hinweis: in der Bekanntmachung vom 19.12.2023 fehlte die Anlage)

Erneute öffentliche Bekanntmachung vom 21.12.2023 über den Beschluss

des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Wirtschaftsförderung
vom 29.11.2023 über die Einleitung der

56. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Werne
(Hinweis: in der Bekanntmachung vom 19.12.2023 fehlte die Anlage)

Gemäß § 1 (8) BauGB wird für den im beiliegenden Plan gekennzeichneten Bereich die im Flächennutzungsplan dargestellte Wohnbaufläche nördlich der Bürgermeister-Ohm-Straße, östlich der Straße Brink mit einer Größe von ca. 2,6 ha in eine Fläche für die Landwirtschaft geändert.

Der beiliegende Plan (Anlage 1) mit der Abgrenzung des Änderungsbereichs ist Bestandteil dieses Beschlusses.

- - -

Der Wortlaut des Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Wirtschaftsförderung vom 29.11.2023 stimmt mit dieser Bekanntmachung überein. Das nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NW S. 516/SGV NW 2023) vorgeschriebene Verfahren ist eingehalten worden.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

Amtsblatt der Stadt Werne

IV/874

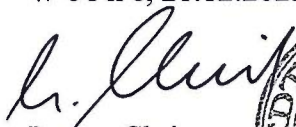
Jahrgang: 2023

Ausgabe: 23

Ausgabetag: 21.12.2023

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Werne vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Werne, 21.12.2023



Lothar Christ
Bürgermeister





- 56. FNP-Änderung -

Übersichtsplan
- ohne Maßstab -
IV.1 Stadtentwicklung/Stadtplanung
03.07.2023